

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 47-48 (1931)

Heft: 6

Artikel: Die Lignum in Tätigkeit

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-576734>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neubau der Vollendung entgegen. An der Baslerstraße ist man daran, den bis jetzt noch gewährten Landschaftscharakter zu schmälern, indem dort unmittelbar beim "Central" Mehrfamilienhäuser und Geschäftshäuser zu stehen kommen. Beim Kirchl. wurde dieser Tage ein fertiges, hübsches Zweifamilienhaus bezogen.

Und in Neu-Ulrichwil wird andauernd gebaut. Prächtige Wohnungsbaute (zum Bezug fertige) hat es an der Pappelstraße, und im Langenlohn, an der Amselstraße (Einfamilienhäuser). Ein großes Wohnhaus (Mehrfamilien) steht im Rohbau am Schützenweg-Merkurstraße. Weiter vorn, auf dem alten Sportplatz sind sehr nette Wohnhäuser entstanden, teils bereits bezogene mit Autoboxen. Auf der Nordseite vom Bauareal läuft ein Unternehmer zwei größere Wohnhäuser erstellen. Auch die Carmenstraße ist wieder mit einem Neubau bereichert worden. Nun zurück ins Mühlweg-Dreieck. Hier wurde am Ende vom Schützenweg ein solides, zweiflügeliges Wohngebäude, mit einem Ladenlokal im Parterre errichtet. Bei der Stadtgrenze, nicht weit vom neu eröffneten Restaurant "Weihenhof" wird nächstens ein Mehrfamilienhaus bezugsfertig sein. Oberhalb der Bünningerstraße, gegen den Ullschwilerwelher ragt ein Zweifamilienhaus im Rohbau in die Höhe.

Bauliche Änderungen in der Pharmazeutischen Anstalt in Basel. Infolge Verlegung der Webschule von der Liegenschaft Totengässlein Nr. 3 nach dem Hause Friedensgasse Nr. 52 können die bisher von der Webschule benötigten Räume nun der pharmazeutischen Anstalt zur Verfügung gestellt werden. Bei der Prüfung der vom Vorsteher dieses Instituts geltend gemachten Wünsche betreffend die Herrichtung der verfügbaren gewordenen Lokalitäten hat es sich als zweckmäßig erwiesen, die bisher im 1. Stock untergebrachten Sammlungen nach dem Erdgeschoss zu verlegen und den gegenwärtigen Sammlungsraum für Laboratoriumszwecke einzurichten; diese Lösung der Raumfrage ist gegeben, da sich sämtliche Laboratorien der Anstalt im ersten und zweiten Stock befinden. Es ist beabsichtigt, den gewonnenen Raum teils für die chemisch arbeitenden Doktoranden des pharmazeutischen Instituts, teils für den galenisch-pharmazeutischen Unterricht in den Fachsemestern zu verwenden. — Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat für diese Änderungen die Bewilligung eines Kredites von Fr. 47,300 (Fr. 18,500 für bauliche Arbeiten und Fr. 28,800 für Mobiliar und Ausstattung) auf Rechnung des Jahres 1931.

Katholischer Kirchenbau in Münchenstein (Basel-Land). Die Katholiken, welche in der Gemeinde Münchenstein, entsprechend dem Anwachsen der Einwohnerzahl, in steter Zunahme begriffen sind, sehen ihren Wunsch, eine Kirche zu erhalten, in greifbare Nähe rücken. Durch unermüdliches Sammeln im Schweizerlande herum und bei den Gemeindegemeinden ist eine stattliche Summe aufgebracht worden, so dass an die Errichtung eines bestehenden Gotteshauses geschritten werden kann. Die Kirche soll ungefähr 600 Sitzplätze fassen und neben das bereits bestehende Pfarrhaus zu liegen kommen.

Bauliches aus Schaffhausen. Der Große Rat behandelte das auf Grund des kantonalen Schulgesetzes erlassene Dekret über die Subventionierung von Neubauten und Umbauten von Schulhäusern und Turnhallen. Es erwähnt dem Kanton durch dieses Subventionsdekret in den nächsten drei bis vier Jahren eine Ausgabe von rund 400,000 Franken. Das Dekret wurde nach eingehender Diskussion ohne wesentliche Änderungen angenommen.

Ausbau der Wasserversorgung in Baden. Der Gemeinderat von Baden verlangt von der Gemeindeversammlung einen Kredit von 220,000 Fr. für den Ausbau der Wasserversorgung.

Die Lignum in Tätigkeit.

Der Ausschuss der Lignum hat in seiner ersten Sitzung die Richtlinien für das Arbeitsprogramm aufgestellt, die dann noch der Genehmigung des Vorstandes bedürfen. Da allerhalben für diese Institution großes Interesse besteht, so möchten wir im Nachfolgenden die aufgestellten Grundsätze dieses Arbeitsprogrammes publizieren. Die Beiträge für Einzelmitglieder sind festgesetzt worden auf 10 Fr. für Einzelpersonen und auf 30 Fr. für Firmen.

Die Grundsätze des Arbeitsprogramms enthalten folgende Punkte:

I. Forstliche Qualitätsproduktion.

Da sind vorgesehen:

1. Studien über:
 - a) Einfluss des Standortes, der Betriebsart und der Bestandesmischung auf die Qualität des Holzes.
 - b) Künftliche Maßnahmen zur Erhaltung der Holzqualität (Ausfaltung *et cetera*).
 - c) Studien über die technischen Eigenschaften ausländischer, in der Schweiz zum Anbau gelanger Holzarten.

Zur Durchführung dieser Versuche ist die Zusammenarbeit des schweizerischen Verbandes für Walzwirtschaft, der eidgenössischen Zentralanstalt für forstliches Versuchswesen, der Forstabteilung der E. T. H. und der eidgenössischen Materialprüfungsanstalt anzustreben.

2. Herausgabe eines in gedrängter Form abgefassten, gut illustrierten Leitfadens über die gebräuchlichsten Holzfehler und deren Bemerkung. Ansuchen an den Bund, diese Publikation zu unterstützen und sie in den Lehrförderkursen als Lehrmittel abgeben und verwenden zu lassen.

II. Lehrtätigkeit.

Beschaffung der Lehrpläne der E. T. H., der Techniken und der Tagesgewerbeschulen. Prüfung der Frage, ob und inwieweit eine Erweiterung der Lehrpläne in Bezug auf den Holzbau anzustreben ist. Entsprechende Eingaben an die maßgebenden Behörden. Ausbau des Botanikunterrichtes an den Mittelschulen in Bezug auf Holzkenntnis.

III. Bau- und Feuerpolizei, Belehnung, Versicherung.

1. Beschaffung der bau- und feuerpolizeilichen Verordnungen von allen größeren Ortschaften der Schweiz. Prüfung der darin enthaltenen Vorschriften über den Holzbau, Ausarbeitung von Vorschlägen, Richtlinien und Normativen, welche eine Anpassung an moderne Holzbauweisen gestatten. Entsprechende Eingaben an die Behörden befuß Revision und Modernisierung veralteter Verordnungen.

2. Enquête bei den schweizerischen Banken betreffend die heutigen Belehnungsmöglichkeiten von Holzbauten im Vergleich zu Massivbauten. Ausarbeitung von Vorschlägen unter welchen technischen Voraussetzungen eine Belehnung in gleicher Höhe wie bei Massivbauten erfolgen darf.

3. Dasselbe Vorgehen wie unter Ziffer 2 in Bezug auf die Prämienhöhe bei Feuerversicherungen.

Nummerung: Die Ausarbeitung der unter Ziffern 1—3 genannten Vorschläge steht bestimmte Vorarbeiten in den unter Titel VI nachfolgend genannten Aufgaben voraus.

IV. Holzbautechnik und Architektur.

1. **Wohnbau:** Studium neuzeitlicher Holzbauweisen (Blockbauweise, Holzskelettbau usw.) in architektonischer, konstruktiver und wirtschaftlicher Beziehung; Anpassung des veralteten "Chalet"-Stiles an die heutigen

Wohnbedürfnisse und Bauformen, Wettbewerbe, wenn möglich in Verbindung mit dem schweizerischen Werkbund. Bekanntmachung und Propagierung der durch den Wettbewerb gewonnenen Entwürfe. Nach Gewinnung der architektonischen, konstruktiven und wirtschaftlichen Grundlagen für moderne Wohnbauten in Holz mit besonderer Berücksichtigung des Siedlungsbaues, eventuell Einleitung einer Kollektivreklame durch die Baugeschäfte und Chaletfabriken.

Prüfung der Bekleidungs- und Isolierstoffe (Holz faserplatten usw.) für den Holzkleiebau, in Bezug auf Wärme- und Schallisolierung. Bezuglich der Wandbekleidungen, Bodenbeläge, Decken, Fenster, Möbel usw. sind die Anregungen der interessierten Verbände zum Arbeitsprogramm entgegenzunehmen.

2. Land- und alpwirtschaftliche Bauten:
3. Industrie- und Hallenbau mit besonderer Berücksichtigung von Fest- und Ausstellungshallen. Eventuell Herausgabe einer illustrierten Broschüre.
4. Ingenieurbauten: (Brückenbau, Leergerüste, militärische Verwendung).

5. Prüfung der Schaffung und Finanzierung einer ständigen Beratungsstelle für den Holzbau und die Untersuchung von Fehlkonstruktionen.

6. Geeignetes Vorgehen von Fall zu Fall zur Förderung der Verwendung von Holz an Stelle anderer Baustoffe, soweit der Nachweis der Eignung des Holzes erbracht werden kann.

V. Holzschutz.

Studien, Versuche und Wettbewerbe über:

1. Schutz des Holzes gegen Insektenbefall. Eventuell Herausgabe eines Merkblattes über Verhinderung solcher Schäden.

2. Schutz des Holzes gegen Pilze (Fäulnis, Ersticken). Unter dieser Ziffer sei eine Spezialaufgabe genannt: Bei den schweizerischen Bundesbahnen sind neue praktische und wenn notwendig wissenschaftliche Versuche über die Holzschwelle, insbesondere die Buchenschwelle anzuregen. (Einfluß der Fällzeit, der Wuchsfrage, der Holzstruktur usw.) Überwachung dieser Versuche durch eine gemeinsame Kommission.

3. Schutz des Holzes gegen Feuer (Anstrich, Tränkung, feuerfeste Verputze usw.). Vornahme von Brandproben mit Holz und anderen Baustoffen.

VI. Qualitätsansprüche an das Holz.

Diese Frage ist in Verbindung mit dem Bund schweizerischer Architekten, dem schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein unter anderem zu prüfen zwecks Reduktion der Anforderungen (z. B. hinsichtlich Astreinheit), wo sich solche als offensichtlich übertrieben herausstellen. Entsprechende Fühlungnahme mit den Baudirektionen des Bundes, der Bundesbahnen, der Kantone und größeren Städte.

VII. Wissenschaftliche Holzforschung.

1. Studien über Holzverbindungen in Verbindung mit der eidgenössischen Materialprüfungsanstalt.

2. Einberufung einer Konferenz der schweiz. Holzbau-Ingenieure zwecks Aussprache über weitere Forschungen.

3. Herausgabe einer verkleinerten, leicht zugänglichen Schrift über die Resultate der Untersuchungen Gümmani-Knuchel über den Einfluß der Fällzeit des Holzes.

VIII. Studium neuer Anwendungsbiete des Holzes.

Studien, Versuche, Wettbewerbe nach jeweiligem Spezialprogramm.

X. Publizistik und Propaganda.

1. Allgemein gehaltenes Kreisschreiben oder klein illustrierte und gut dokumentierte Denkschrift an die Baudirektionen des Bundes, der Bundesbahnen, den Kantone und größeren Städte, betreffend vermehrte Verwendung von Holz als nationalem Baustoff bei Hochbauten.

2. Gewinnung eines ständigen Mitarbeiterkreises, namentlich auch aus Architektenkreisen zur Orientierung der Öffentlichkeit über die Fragen des Holzbauens und der Holztechnik. Verleihung der Tages- und Fachpreise.

3. Organisation einer kollektiven Beteiligung an den künstlichen Baumessen in Basel mit Veranstaltung von Vorträgen über Holzbau (eventuell in Verbindung mit Vorträgen über andere Baustoffe).

4. Organisation anderer Ausstellungen, um den Bau und Werkstoff Holz einheitlich und wirksam zur Geltung zu bringen. (z. B. schweizerische Landesausstellung).

5. Anlage einer Fachbibliothek über Holztechnik und Holzverwendung, sowie einer Lichtbildersammlung für Vortragszwecke. Eventuell Erstellung eines Lehrfilmes aus dem Gebiete der Holztechnik und des Holzbauens.

XI. Aufnahme der Beziehungen mit dem Auslande.

Neuzeitliche gewerbliche Bildungsfragen.

Robert Greuter, Bern.

(Schluß.)

Unter allen diesen Übelständen leidet der Lehrling denn von einer methodischen Ausbildung kann bei den erwähnten Missständen nicht die Rede sein. Vom Arbeit oder Vorarbeiter kann nicht verlangt werden, daß er in der gleichen Sorgfalt und Geduld den Lehrling anleite wie es der Meister tätte. Die Spezialisierung des Betriebs macht aus dem Lehrling schon im ersten Lehrjahr einen Spezialisten und verunmöglicht die gleichmäßige Ausbildung im Gesamtberuf. Und das überstürzte Tempo bringt es mit sich, daß bei wichtigen eiligen Arbeiten der Lehrling gar nicht mitbeschäftigt wird. Der Vorteil dieses Nachteils — so paradox das klingt — liegt allenfalls darin, daß der Lehrling ein deutliches Bild von den wenig erfreulichen Seiten seines Berufes erhält und von Illusionen bewahrt bleibt.

Bevor der ergänzende Unterricht durch die Berufsschule näher geschildert wird, sei ein Sonderfall angeführt. In jüngster Zeit hat man sogenannte Anlernkurse eingeführt. Jünglinge, die die Eignungsprüfung bestanden haben, werden vorerst nicht einem privaten Meister zur Ausbildung anvertraut, sondern in einem Kurs, der vom zuständigen Berufsverband und der Gewerbeschule veranstaltet und geleitet wird, für ihren Beruf angeleitet. Dieser Anlernkurs wird zwischen den Abschluß der allgemeinen Schulzeit und den Beginn der Lehrzeit beim Meister eingehoben; er trägt also den Charakter einer sogenannten Vorlehre. Für diesen Anlernkurs wird ein detaillierter Instruktionsplan aufgestellt. Ich zitiere aus dem Instruktionsplan für Maurerlehrlinge; Beherrschung der Elementaroperationen, Weckung des Verständnisses und des Interesses, Anleitung zu richtigem und raschen Arbeiten, Erziehung zu guten Arbeitsgewohnungen. Das Prinzip gilt: nur eine Sache auf einmal, keine falsche Bewegung auskommen lassen, Kontinuität, anschaulichkeit. Diese Grundsätze wurden befolgt beim Anlernkurs für Maurerlehrlinge, die die Gewerbeschule der Stadt Bern im Winter 1929 unter Mitarbeit eines Leiters des Physikalischen Instituts Zürich zusammen mit dem Ba-